



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-2/2023
Fachbereich	
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	01.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Ausschuss für Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	14.09.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend	öffentlich

Betreff:

**Antrag der ZBK-Fraktion:
Kommunale Wärmeplanung**

Sachdarstellung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist essenziell, um die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, da Wärmeerzeugung einen großen Anteil am Energieverbrauch hat. Auch kleinere Kommunen wie Bad König müssen ihre Wärmeversorgung nachhaltig und zukunftsfähig gestalten. Die Kommunale Wärmeplanung ermöglicht eine detaillierte Bestands- und Potenzialanalyse als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die auf erneuerbare Energien setzen. Laut Gesetzentwurf „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ vom 01.06.2023, §§ 4, 5 müssen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis Ende des Jahres 2028 kommunale Wärmepläne erstellen und danach regelmäßig prüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf von der Bundesregierung verabschiedet wird und dass Bad König in absehbarer Zeit die Grenze von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschreiten wird (Stand 21.12.2022: 9951).

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des (BMWK) können bei einer Antragstellung im Kalenderjahr 2023 noch 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erstattet werden. Ab 2024 reduziert sich die Förderquote auf 60%. Finanzschwache Kommunen können bei einer Antragstellung im Kalenderjahr 2023 noch von einer 100%-Förderung profitieren. Die Finanzschwäche ist von der Kommunalaufsicht zu bestätigen.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Auch kann es Sinn machen, dass sich Bad König mit benachbarten Gemeinden in einem sogenannten "Konvoi-Verfahren" zusammenschließt, um einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen. Diese Möglichkeit soll entsprechend geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kostenstellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						
Einnahmen ()						

Ausgaben ()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro	Vor der Antragstellung sind entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen. Bei Antragstellung in 2023 und Bestätigung des Tatbestands einer finanzschwachen Kommune entstehen keine bzw. vernachlässigbare Kosten, weil die Förderquote dann 100% beträgt.				

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Bad König stellt noch bis 31.12.2023 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad König nebst Stadtteilen.
2. Zuvor prüft der Magistrat, ob die Voraussetzungen für eine finanzschwache Kommune vorliegen, um eine 100%-Förderung zu erreichen.
3. Nach Bewilligung der Förderung veranlasst der Magistrat die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung.
4. Vor der Antragstellung soll der Magistrat prüfen, ob Synergieeffekte durch einen Zusammenschuss von Gemeinden für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung sinnvoll und realisierbar sind (z.B. mit Brombachtal oder Höchst).